

**Gemeinsamer Antrag
im Ausschuss für Planung, Bauen,
Mobilität, Stadtentwicklung und
Liegenschaften
der Stadt Krefeld

-öffentlich-**

**CDU-Fraktion
SPD-Fraktion**

Vorlagennummer

1420/26 A

Krefeld, 25.08.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften	08.09.2026	beschließend

Betreff

Entwicklung der Fläche des B-Plan 734 Steeg ("Hüls-Südwest") - Einbringung eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.08.2026

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Planung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Liegenschaften beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine alternative Entwicklung der Fläche des B-Plans 734 Steeg („Hüls-Südwest“) inklusive Prüfung südlich gelegener Flächen, vornehmlich als Gewerbeflächen, zu prüfen und die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Schritte darzustellen.

Begründung

Eine strategische kommunale Flächenentwicklung ist angesichts der zunehmenden Flächenknappheit für Gewerbe auf Krefelder Stadtgebiet von erheblicher Bedeutung. Begrenzte Flächenressourcen müssen zielgerichtet priorisiert werden, um zugleich Bedarfe decken und drohenden Nutzungskonflikten ausgewogen entgegensteuern zu können. Die Knappheit von Gewerbeflächen in Krefeld ist dabei eine zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung. Geeignete Flächen sind für hiesige Unternehmen jedoch eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit von Investitionen, die Sicherung von Arbeitsplätzen und den Erhalt der eigenen Wettbewerbsfähigkeit. Mit der geplanten Realisierung des Gebietes „Uerdingen-Nord II“ und durch die zu bedauernde Entscheidung benachbarter Kommunen, die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets an der A44 nicht weiterzuverfolgen, ist das aktuelle Potenzial geeigneter Gewerbeflächen in Krefeld weitestgehend erschöpft. Insofern ist es aus Sicht der Antragstellerinnen geboten, neue Potenziale frühzeitig zu identifizieren und adäquat in Abwägung und Einklang mit anderen Nutzungsarten zu entwickeln.

Gleiches gilt für die frühzeitige und ausgewogene Identifikation geeigneter Flächen die Möglichkeit, Wohnraumbedarfe frühzeitig zu berücksichtigen und eine angemessene Versorgung verschiedener Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum zu fördern.

Die im Beschlussentwurf benannte Fläche des B-Plans 734 Steeg („Hüls-Südwest“) ist regionalplanerisch als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen und laut Flächennutzungsplan (FNP) als Wohnbaufläche definiert. Die Wohnungsbauentwicklung fand seinerzeit keine politische Mehrheit. Eine neuerliche ergebnisoffene Prüfung der Entwicklungsoptionen, insbesondere für die gewerbliche Nutzung, und der hierfür erforderlichen planungsrechtlichen Schritte erscheint jedoch vor dem Hintergrund der aktuellen Flächenressourcen auf Krefelder Stadtgebiet sinnvoll. Am Ziel, gleichsam geeignete Flächen zur Deckung des Wohnraumbedarfes zu entwickeln, wird ungeachtet dessen festgehalten.

gez.
Peter Vermeulen
Sprecher CDU-Fraktion

gez.
Lena MarieWagner
Sprecherin SPD-Fraktion